

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die CSU-Fraktion hat für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt. Da wir die Zeiten einhalten müssen, gehe ich in der Tagesordnung weiter. Danach stimmen wir über die einzelnen Anträge ab.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung – damit Böden, Wasser und Gesellschaft nicht länger vergiftet werden" auf Drucksache 17/19238 bekannt geben. Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dann darf ich zu Punkt 11 der heutigen Tagesordnung bekannt geben, dass der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER "Datenschutzbeauftragte bzw. -beauftragter für die Anwaltschaft" auf Drucksache 17/17596 zurückgezogen wurde.

Damit kommen wir zurück zur Tagesordnung. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege (Drs. 17/17290)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Waldmann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege ist Gott sei Dank sehr viel besser als ihr Ruf. Der allergrößte Teil der Pflege wird mit sehr viel Verantwortung und mit sehr hohem persönlichem Engagement geleistet. Darüber sind wir froh, und dafür sind wir auch dankbar.

Wir wissen aber auch, dass es Missstände gibt. Es sind zwar oft Einzelfälle, aber sie treten immer wieder auf. In der Berichterstattung nehmen sie einen sehr viel größeren Raum als die Berichterstattung über die normalen und alltäglichen Vorkommnisse ein. Das führt unter anderem auch dazu, dass es Unsicherheiten gibt, zum Beispiel gegenüber der Entscheidung, sich selbst in ein Heim oder eine andere Einrichtung zu begeben.

Wir haben auch im Bayerischen Landtag immer wieder mit einzelnen Missständen zu tun. Man tut der Pflege einen Gefallen, wenn man den wenigen Missständen, von einigen schwarzen Schafen verursacht, nachgeht und diese konsequent aufklärt, um dem Rest der Branche die Unterstützung umso freier zukommen lassen zu können. Nicht zuletzt aus Anlass der Missstände in der Seniorenresidenz Gleusdorf in Unterfranken hat das Ministerium auf SPD-Initiative im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen umfassenden Bericht darüber abgegeben, was dort passiert ist. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kontrollen normal, unauffällig, in der gewünschten Form, in gewünschtem Umfang und in gewünschter Häufigkeit durchgeführt wurden. Die vorhandenen Missstände wurden dadurch aber nicht entdeckt. Dort sind immerhin zwei Menschen zu Tode gekommen. Zwischenzeitlich ist Haftbefehl gegen die Geschäftsführerin erlassen worden. Möglicherweise sollte dort einiges vertuscht werden; auch darauf haben die Berichte Hinweise gegeben. Wir haben über dieses Thema im Ausschuss diskutiert und müssen leider feststellen, dass wir selbst jetzt, wo im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze in Berlin die Gesetzgebung verschärft wurde, davon ausgehen müssen, dass Kontrollen nicht immer wirksam sind. Leider gibt es immer noch Beispiele dafür, dass Missstände in der Pflege trotz hervorragender Noten durch den MDK und trotz der Prüfung durch die FQA-Heimaufsicht auftreten. Diese Missstände werden durch noch mehr Kontrollen nicht unbedingt zutage treten.

Als wir über diesen Fall diskutiert haben, haben viele Kolleginnen und Kollegen gesagt, wir müssten mehr Kontrollen durchführen und die Kontrollen verschärfen. Ich persönlich glaube nicht, dass uns dieser Weg zum Ziel führen wird, weil ich weiß, wie solche Kontrollen ablaufen. Da wird hauptsächlich Papier kontrolliert. Da werden Belegungslisten, Dienstpläne, die Pflegedoku, schriftliche Nachweise zu baulichen Anforderungen usw. kontrolliert. Was aber nicht passiert und was de facto auch gar nicht passieren kann, ist, dass die persönliche gesundheitliche Situation jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin unter die Lupe genommen wird. Um in Einzelfällen gravierende Missstände aufdecken zu können, würde es noch nicht einmal reichen, wenn die Kontrolleure in jedes einzelne Zimmer und unter jede Bettdecke schauen würden, um nachzuprüfen, wie es um die gesundheitliche Situation des Bewohners steht. Es liegt auf der Hand, dass das nicht funktionieren kann.

Wie können wir aber trotzdem zu frühzeitigen Erkenntnissen kommen, wenn in der Pflege etwas schief läuft? – Die Personen, die am nächsten an den Personen dran sind, die in den Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten betreut werden, sind